

Umsetzung der Massnahmen

(Stand Dezember 2023)

KATAPLAN Kanton Luzern - Ermittlung Defizite und Optimierungspotenziale								
Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				20	21	22	23	27
Allgemein								
Risikomanagement Kantonsverwaltung								
A.1	Nicht alle kantonalen Dienststellen verfügen über Vorsorge- und Eventualplanungen.	kantonale Dienststellen	Im Rahmen des kantonalen Risikomanagements sollen sämtliche kantonalen Dienststellen Vorsorge- und Eventualplanung für die Sicherstellung ihres Betriebs und der Schlüsselfunktionen mindestens für die Top-Risiken jeder Dienststelle geeignete Notfallpläne vorliegen. T-Massnahme 2024				x	x
Zivilschutz								
A.2	Die Partnerorganisation sowie die Katastropheneinsatzleiter KEL kennen die Leistungen des Zivilschutzes zu wenig.	ZS	Leistungen des Zivilschutzes bei den Partnerorganisationen und KEL bekannt machen und periodisch gemeinsame Übungen durchführen			x		
A.3	Der Zivilschutz hat keine Sanitätsformationen.	ZS, KFS, Regierungsrat, Bund	Risikobasiert prüfen, ob der Zivilschutz eine Sanitätsformation wieder einführen soll.					x
Kommunikation								
A.4	Das Hotline-Konzept ist in drei Phasen gegliedert (1. Phase Hotline betrieben durch Lupol, 2. Phase durch Carelink, 3. Phase KFS). Das Konzept muss überprüft werden.	KFS, Lupol Adi Achermann	Konzept "Hotline" überprüfen und bei Bedarf Personen schulen und Anpassungen bei Infrastruktur und Material vornehmen					x
A.5	Falls die Informations- und Kommunikationstechnologien über längere Zeit unterbrochen sind, könnte die Bevölkerung via "Notfalltreffpunkte" erreicht werden. Der Kanton verfügt noch über kein solches Konzept.	KFS	Das Projekt "Notfalltreffpunkte" umsetzen. Projekt läuft, 2021 ist die Materialbeschaffung geplant, 2022 soll das Konzept getestet werden.			x		
A.6	Es ist unklar, wie das FWI via Alertswiss die Bevölkerung warnen/informieren kann.	LuPol, Bereichsleiter Information, vif, FWI	Alertswiss nutzen um die Bevölkerung im Ereignisfall zu warnen. Prozesse FWI - Alertswiss klären.		x			
A.7	Die Social-Media-Kompetenz der Lupol ist unzureichend.	Lupol	Erforderliche Ressourcen innerhalb der Lupol aufbauen	x				
Grossflächige Evakuierung								
A.8	Unterkünfte für die Unterbringung grosser Personenanzahl sind nicht definiert.	KFS	Konzept Unterbringung grosser Personenzahlen erstellen					x
Ressourcenmanagement								
A.9	Die Kenntnisse zum Ressourcenmanagement Bund (RESMAB) sind im Kanton gering.	KFS	Kenntniss zu RESMAB verbessern, Schulungen RESMAB/IRES besuchen und Kenntnisse im KFS verankern.	x				
A.10	Das Ressourcenmanagement innerhalb des Kantons (RESMAK) ist nicht klar definiert.	KFS	Konzept Ressourcenmanagement Kanton (RESMAK) erstellen und den Partnerorganisationen bekannt machen. Übungen durchführen.					x
A.11	Es besteht Unklarheit zur Koordination und zum Einsatz der "unwanted help", also Freiwilliger, die ihre Hilfe anbieten, aber ausserhalb ordentlicher Strukturen/Organisationen stehen. Es ist unklar, wo und wie diese eingesetzt werden könnten und wie deren Durchhaltefähigkeit sicherzustellen ist?	KFS	App oder Ähnliches zur Erfassung und Koordination von Freiwilligen entwickeln. Es ist eine Person im KFS zu bezeichnen, die sich um dieses Anliegen im Ereignisfall kümmert.		x			
Gemeindeführungsstäbe								
A.12	Mit komplexen Ereignissen sind die GFS überfordert	KFS	GFS für Gefährdungen und Vorsorgeplanungen sensibilisieren, Übungen durchführen und Unterstützung im Ereignisfall planen		x	x	x	x
N1 Erdbeben								
N1.1	Es ist unklar, wer in einem Erdbeben-Ereignisfall zuständig für die Sicherstellung der Kommunikationsinfrastruktur ist, damit die Kommunikation via Mobilfunknetz möglich ist.	KFS	Mit Telekommunikationsbetreibern und BAKOM abklären, wer die Kommunikationsinfrastruktur in einem Erdbebenfall möglichst schnell wieder instandstellt und welche Aufgaben sowie Möglichkeiten der Kanton hat.					x
N1.2	Im Kanton Luzern gibt es nicht genügend Experten für die Beurteilung von Gebäude. Das BABS bietet ab 2021 Ausbildungen an, um Personen in der Gebäudebeurteilung ausbilden zu lassen. Das BABS empfiehlt mindestens zwei Personen ausbilden zu lassen, damit diese im Ereignisfall weitere Personen anleiten und ausbilden können.	GVL, KFS	Ausbildungskonzept für Experten Gebäudebeurteilung erstellen und Personen ausbilden lassen.					x

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
N1.4		KFS, vif	Prüfen, ob strategisch besonders wichtige Bauten/Kunstabauten beispielsweise entlang zentraler Rettungsachsen mit erhöhter Erdbbensicherheit gesärkt/gebaut werden sollen.				x	
N1.5	Der Zivilschutz hat keinen Leistungsauftrag für Trümmerrettung. Partnerorganisationen, KEL kennen die Leistungen des ZS nicht, Übungen finden nicht statt	ZS, KFS, Regierungsrat	Prüfen, ob der Leistungsauftrag des Zivilschutzes um "Trümmerrettung" erweitert werden soll.				x	x
N1.6	In einem schwerwiegenden Erdbebenfall mit einer grossen Anzahl an Todesopfern ist unklar, ob die Identifizierung, Lagerung, Transport und Bestattung der Toten im Kanton Luzern möglich ist.	KFS, Lupol	Prozesse, Kapazitäten und allfällige Defizite bei der Identifizierung, Lagerung, Transport und Bestattung grosser Anzahl Todesopfern prüfen.				x	
N1.7	Dem Übergang von der Bewältigungs- zur Regenerationsphase wurde bislang zu wenig Beachtung geschenkt.	KFS	Prozess zum reibungsfreien Übergang von der Bewältigungs- zur Regenerationsphase definieren. Dabei gilt es die Akteure der Regerationsphase zu kennen und diese frühzeitig (bereits während der Ereignisphase) einbeziehen und den Übergang zu planen.				x	
N1.8	Im Szenario befinden sich alle aktuellen Führungsstandorte der Blaulichtorganisationen im Epizentrum und sind möglicherweise nicht mehr funktionsfähig. Es ist unklar, wo die Führung der Blaulichtorganisationen in einem solchen Fall stattfinden soll.	BORS	Neue ELZ erdebensicher bauen (in Planung)					x
N1.9	Es ist unklar, ob im Bereich der Care Zusammenarbeitsverträge mit anderen Kantonen bestehen	ZS	Abklären ob Zusammenarbeitsverträge mit Care-Organisationen aus anderen Kantonen bestehen.	x				
N1.10	Es existiert im Bereich Abwasser und Entsorgung keine Übersicht über die Erdbbensicherheit der kritischen Anlagen.	uwe ENRI, GVL	uwe: Übersicht über die kritischen Anlagen erstellen. GVL: Erdbbensicherheit ermitteln und dokumentieren.				x	x
N1.11	Ungewissheit über Aktualität und Umsetzung der Konformitätsprüfungen (Einteilung in Bauwerksklassen, Prüfmandate bei BWK II, III) der Erdbebenbemessung im Rahmen der Baubewilligungen	RAWI, vif	Überprüfen der Baugesuchsformulare, Umfrage bei Gemeindeverantwortlichen bezüglich Kontrolle der Baugesuche				x	
N1.12	Fehlende Übersicht der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung betreffend Erdbebenprävention.	vif	separater Workshop mit allen beteiligten Dienststellen (Immo, vif, rawi).		x			
N1.13	Es ist unklar, ob im Bereich Abwasser und Entsorgung Konzepte zur Sicherstellung der Entsorgung für den Erdbebenfall vorliegen.	uwe ENRI	Konzept erstellen. Siehe auch Spalte Bemerkungen.				x	x
N2 Trockenheit / Hitzewelle								
Trockenheit								
N2.1	Bei einer Trockenheit ist nicht gewährleistet, dass genügend Löschwassermengen innert kurzer Zeit vorhanden sind. Bäche, Löschweihen führen zu wenig Wasser oder sind sogar ausgetrocknet. Gesetzlich vorgeschriebene Löschwasserreserven in den Reservoirs werden zum Teil unterschritten. Bislang hatten die vergangenen Trockenheiten keine grafierenden Folgen auf die Löscheinsätze der Feuerwehren.	FWI	Einsatzplanung für abgelegene Objekte bezüglich Löschwasserknappheit anpassen.		x			
N2.2	Die Trockenheit wurde in der Verordnung über die Sicherstellung in Notlagen (VTN) nicht explizit als Szenario aufgeführt und somit teilweise auch nicht in den Konzepten zur "Trinkwasserversorgung in Notlagen" berücksichtigt	Wasserversorgung (Umsetzung), uwe GEBO	Die Trockenheit wird im Vorentwurf der neuen Verordnung für Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) in den Erläuterungen explizit erwähnt. Die Konzepte sind von den Wasserversorgungen anzupassen, sobald VTM rechtskräftig.				x	
N2.3			Die Konzepte müssen neu erstellt und beim uwe eingereicht werden.					x
N2.4	Durch die kleinräumige Struktur der Wasserversorgungen und die ungenügende Vernetzung ist die Versorgungssicherheit bei Trockenheit kommunal oder regional teilweise ungenügend.	RET/Gemeinden S. Riedener fragen	Die Regionalen Entwicklungsträger (RET) sorgen für die Erarbeitung und Aktualisierung von regionalen Wasserversorgungsplanungen, die Gemeinden stellen die Wasserversorgung auch in Trockenzeiten sicher				x	

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
N2.6	Die kommunalen TWN-Konzepte nennen oft den ZS als Mittel, um die Wasserversorgung zu unterstützen. Der Zivilschutz selbst hat aber kein Material für diese Aufgabe. Er verfügt höchstens über Personal, um Wasser-Abgabestellen zu beschützen oder zu betreiben.	Wasserversorgung	Bei der Prüfung bzw. Genehmigung der Konzepte ist auf die realistischen Einsatzmöglichkeiten des ZS hinzuweisen. In Aus- und Weiterbildung C Bevölkerungsschutz thematisieren.				x	
N2.7	Die Belastbarkeit der Trinkwasservorkommen ist nicht klar. Somit nicht klar geregelt, ab welchen Pegelständen welche Einschränkungen bei der Trinkwassernutzung erforderlich sind.	uwe	Festlegen, ab welchen Ständen welche Einschränkungen erforderlich sind.					x
N2.8	Der Themenkreis "Schlachtung von Vieh infolge Wasserknappheit" ist unklar. Wer hätte den Lead, wenn diese notwendig würden? Ab wann würden diese stattfinden?	lawa, Vet D	In Zusammenarbeit mit Landwirtschaft klären und Konzept dafür erarbeiten.	x				
N2.9	Die personellen Ressourcen beim lawa sind im Ereignisfall stark limitiert.	lawa	Verzichtsplanung machen oder mehr Ressourcen beantragen.	x				
N2.10	Zum Abfischen braucht es Spezialmaterial und es ist eine spezifische Ausbildung erforderlich. AdF oder AdZS können für diese Aufgabe ohne Ausbildung nicht einfach eingesetzt werden.	lawa	Abklären, welche Ausbildung es genau braucht und welche Ressourcen für Ausbildung und Abfischen erforderlich sind.	x				
N2.11	Angebaute Kulturen / Baumarten im Kanton Luzern sind nicht ausreichend robust gegenüber Trockenheit	Landwirte lawa (beratend)	Anpassung der angebauten Kulturen / angepflanzten Bäume.					x
Hitzewelle								
N2.12	Der Kanton verfügt derzeit über keine Hitzepräventionspläne.	Stabstelle beim UWE/ Klimaexperte	Pläne im Rahmen der Strategie Anpassung an den Klimawandel erstellen.				x	
N2.13		DIGE, ZS	Leistungsauftrag für Zivilschutz definieren, damit diese auf Basis der Hitzepräventionspläne eingesetzt werden können.				x	
N2.14	Es ist nicht geklärt, wer im Kanton zuständig ist, um "hitzefrei" für Schulen zu erlassen. Zudem ist nicht klar, welche Voraussetzungen bestehen müssen, um damit hitzefrei erlassen werden kann.	KFS, Schulträger (Kanton/Gemeinden)	Zuständigkeiten abklären und Kriterien definieren und in einem Konzept festhalten.	x				
N2.15	Der Sensibilisierungsgrad in den Gemeinden für das Thema Hitze ist unklar. Wer wäre der Ansprechpartner? Wer setzt was um?	Gemeinden	Einflugloch über "Chef Bevölkerungsschutz" oder über Gemeindeverwaltung nutzen und in geeigneter Form informieren/sensibilisieren.				x	
N2.16	Ungenügende Schulung / Ausbildung der Bevölkerungsschutz-Verantwortlichen der Gemeinden. Diese wissen z.B. nicht, dass es die KEL gibt. (Allgemeines Defizit)	KFS	Bevölkerungsschutz-Verantwortliche informieren/sensibilisieren. Anpassung in der Gesetzes- /VO -Revision Bev S Luzern				x	
Waldbrand								
N2.17	Feuerverbote sind derzeit noch rein kantonale geregelt (eine Gefahrenstufe inkl. Massnahme für das ganze Kantonsgebiet gültig)	lawa	Prüfung administrativ und geografisch sinnvoller Regionen (Durchsetzbarkeit der Massnahmen durch die Polizei steht im Vordergrund). Falls positiv, Regionenbildung und Weiterleitung BAFU	x				
N2.18	Feuerverbote: Im Internet sind unterschiedliche Karten des Bundes zu Feuerverboten verfügbar (BABS, BAFU, MeteoSchweiz) Dies kann verunsichern, da unklar ist, welche Stufe/Informationen jetzt gelten.	lawa, KFS M. Zahner, lawa, GVL	Der KFS soll Druck bei AlertSwiss machen zwecks Harmonisierung --> BAFU soll direkt an BABS melden (AlertSwiss)	x				
N2.19	Die Feuerwehren sind noch nicht ausreichend gut ausgebildet/ausgestattet für Waldbrände. Vor allem, wenn Ereignisse in abgelegenen Orten stattfinden. Schnell ist dort ein Einsatz von Helikoptern etc. erforderlich. Problematisch vor allem bei Brand von Schutzwäldern.	FWI	Material überkantonale zur Verfügung stellen und koordinieren. Ausbildung bezüglich Waldbrandbekämpfung in das Ausbildungskonzept aufnehmen.				x	
N2.20	Bei einem Waldbrand ist das Schlagen von Brandschneisen nur im Flachland möglich, nicht in Berggebieten.	lawa	Der Einsatz von Forstequipen erforderlich; die Arbeitsgruppe Waldbrand klärt dies. Der Einsatz der Equipen ist dann zu prüfen.	x				
N2.21	Unklar, ob es Bewilligungen braucht, damit Helikopter aus Gewässern Wasser entnehmen dürfen um Waldbrände zu löschen	uwe	Prozess klären; geeignete Gewässer ausscheiden, wo Entnahmen möglich sind				x	
N2.22	Eine "Gefahren- und Risikokarte Waldbrand" fehlt derzeit noch für den Kanton Luzern.	lawa	Karte erstellen auf Basis Waldfunktionen, Topografie, Löschwasserversorgung, Nutzung.		x			

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
N3.1	Die Entsorgung von grossen Mengen ölhaltiger Abfälle nach einem Hochwasser ist in bestehenden Merkblättern (Stand 2014) geregelt. Es ist unklar, inwieweit diese noch aktuell sind.	uwe ENRI	Die bestehenden Merkblätter zur Entsorgung von 2014 aktualisieren und ergänzen.					x
N3.2		KFS	Den KFS für die Umweltverschmutzung durch freigesetzte Öle etc. sensibilisieren und sicherstellen, dass bei Hochwasser frühzeitig eine Fachperson des uwe angeboten wird.		x			
N3.3		FWI	Prüfen ob eine Übung zur Entsorgung grosser Mengen freigesetzter Öle etc. im Rahmen einer Hochwasserschutzübung möglich ist.		x			
N3.4	Eigentümer von möglichen Zwischenlagern für grosse Mengen ölverschmutzter Abfälle weigerten sich beim Hochwasser 2005 Zwischenlager auf ihrem Land einzurichten. Die Prozesse für das Festlegen von Zwischenlagern sind nachwievor ungeklärt.	uwe ENRI	Prozesse festlegen, wie Eigentümer im Ereignisfall dazu verpflichtet werden können/sollen auf ihrem Land ein Zwischenlager anzulegen. Es ist zu prüfen, ob geeignete Plätze in Absprache mit den Eigentümern vorgängig identifiziert werden können. Der Einsatz des Notrechts und allfällige weitere Rechtsfragen sind u.a. mit dem Rechtsdienst zu klären.				x	x
N3.5	Die Zufahrten zur Kehrichtverbrennungsanlage Renergia sind bei einem schwerwiegenden Hochwasser nicht passierbar. Es ist unklar ob das Notfallkonzept der Renergia die Zufahrten einbezieht und ob festgelegt ist, wie der Kehricht im Hochwasserfall entsorgt wird.	uwe ENRI, Betriebe	Notfallkonzept der Renergia prüfen, ob dieses die Zufahrten berücksichtigt und Ausweichmöglichkeiten in andere Kehrichtverbrennungsanlagen vorsehen. (Bem Philipp Arnold: dies hat vor allem das Werk zu prüfen, nicht uwe)				x	x
N3.6		KFS, Betriebe	Allgemein bei kritischen Infrastrukturen überprüfen, ob Zufahrten bei Hochwasser oder anderen Gefährdungen beeinträchtigt sein können. Sollte dies der Fall sein, künftig nicht nur Auflagen für Objekt selber festlegen, sondern auch für die Sicherstellung der Zufahrten. (Bem Philipp Arnold: dies haben vor allem die Werke zu prüfen, weder uwe noch rawi)				x	
N3.7	Das Hochwasserereignis 2005 hat gezeigt, dass der Übergang von der Ereignisbewältigung zum Wiederaufbau teilweise bis zu zwei Wochen dauerte, da Zuständigkeiten und Aufgaben erst geklärt werden mussten. Der Übergang von der Ereignisbewältigung zum Wiederaufbau muss im Rahmen der Vorsorge geklärt werden.	KFS	Die zivilen Behörden und weitere wichtige Akteure des Wiederaufbaus sollten während der Einsatzbewältigung frühzeitig einbezogen werden. Generelle Aufgaben und Zuständigkeiten für den Wiederaufbau klären.				x	
N3.8		KFS	Der Übergang von der Ereignisbewältigung zum Wiederaufbau beüben.				x	
N3.9	Nach dem Hochwasser 2005 wurden beschädigte oder zerstörte Gebäude wieder am gleichen Ort aufgebaut, obwohl die Risiken unverändert sind. Im Kanton wird nicht konsequent risikoorientiert geplant und gebaut.	rawi / Gemeinden GVL, M. Wigger rawi DL	Überprüfen, wie konsequentes risikobasiertes Planen und Bauen sichergestellt werden kann.				x	
N3.10	Dem Kanton fehlt ein Überblick über die bestehenden Schutzbauten und deren Zustand im Wasserbau.	vif	Wasserbau-Schutzbauten und deren Zustand erheben. Aufbau eines Schutzbautenmanagementsystems, das eine systematische Unterhaltsplanung ermöglicht -> Projekt läuft		x			
N3.11	Schwemmhollererkennung in der Kleinen Emme - Zur Zeit fehlt eine funktionierendes System um Schwemmholz in der Kleinen Emme zu erkennen -> dies wäre notwendig für die effektive Steuerung der Holzrückhalteanlage in Ettisbüel.	vif	Projekt "WoodFlow: Schwemmholzmanagement an Fließgewässern" der WSL verfolgen und Massnahmen nach Fertigstellung für Kanton aufnehmen (Feb 2020 wird das Projekt vorgestellt). Sicherstellen, dass Kraftwerksbetreiber bei Bedarf über das Projekt informiert sind.				x	
N3.12	Im Reusstal muss bereits bei einem 100-jährlichen Ereignis mit Dambrüchen gerechnet werden. Der Flugplatz und grosse Teile der dortigen Industrie sowie beispielsweise die Kläranlage würde dann unter Wasser stehen.	vif	Das "Reussprojekt" realisieren, mit dem das Reusstal besser vor Hochwasser geschützt werden soll (in Planung, noch nicht bewilligt).					x
N3.13	Entlang der Kleinen Emme bestehen Defizite im Hochwasserschutz.	vif	Hochwasserschutz-Projekt "Kleine Emme" realisieren (Bewilligung liegt vor)					x
N3.14	Es fehlt eine flächendeckende Risikoübersicht zu Hochwasser als Grundlage für die risikobasierte Priorisierung der notwendigen Schutzmassnahmen (gilt für alle gravitativen Naturgefahren -> siehe auch N4.9).	vif	Auf Basis der Gefahrenkarten eine flächendeckende Übersicht zu den Risiken der Gefährdungen Hochwasser und Unwetter erstellen (Projekt läuft)		x			

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
N3.16		Wasser-versorgung	Prüfen, wie redundante Trinkwasserversorgungen sichergestellt werden können. Dabei muss geklärt werden, ob/wann/wie Trinkwasser im Ereignisfalls an die Bevölkerung verteilt werden kann.					x
N3.17		KFS	Prüfen, ob Spitäler und weitere KI zu jeder Zeit ausreichend mit Trinkwasser versorgt werden können.				x	
N4 Unwetter								
N4.1	Die Frühwarnung bei Unwetter ist (noch) zu ungenau, dies betrifft insbesondere Abflussprognosen in kleinen Einzugsgebieten.	vif, FWI	Die Niederschlagabflussprognosen verbessern. Aktuell läuft ein Pilotprojekt (Projektstart 2020), das sich zum Ziel setzt mit zwei-stündiger Vorwarnzeit lokal hochaufgelöste Niederschlagabflussprognosen zu erstellen. Das Pilotprojekt wird vom kantonalen Feuerwehrrinspektorat sowie von 6 Pilotfeuerwehren begleitet. Sie bringen direkt die Bedürfnisse der Praxis ein. Das Projekt bildet eine direkte Schnittstelle zu den bereits bestehenden Notfallplanungen Naturgefahren der Feuerwehren.				x	x
N4.2	Die Bewilligungspraxis für Grossveranstaltungen ist den Workshop-Teilnehmenden nicht bekannt: Gibt es Vorschriften zum Einbezug von Meteediensten? Wird bei der Bewilligung eine Notfallplanung für Unwetterszenarien verlangt? Wer ist für die Bewilligung zuständig? Ab wann gilt eine Veranstaltung als "Grossveranstaltung"?	KFS	Die Bewilligungspraxis von Grossveranstaltungen kritisch prüfen. Insbesondere auch klären, wie Grossveranstaltungen in Gemeinden bewilligt werden. Info und Sensibilisierung der C Bev S				x	
N4.3	Die Sättigung der Böden ist in den grössten Teilen des Kantons nicht bekannt. Das uwe verfügt nur über drei automatisierte Messpunkte zur Bodensättigung im Kanton. Kenntnis über die Vorsättigung der Böden ist für die Prognose von Oberflächenabfluss wichtig. Zudem gibt es einen Bezug zum Punkt N4.1 - > Vorsättigung ist wichtig für die Abflussprognose in den Gewässern.	vif, FWI	Vorsättigung ins Frühwarnsystem aufnehmen (ist geplant)				x	
N4.4	Zusätzliche Wassersättigungsmesspunkte wären auch für die Risikoeinschätzung von Waldbrand und Trockenheit wichtig.	uwe LAWA	Bodensättigung flächendeckender aufnehmen (Waldbrand, Landwirtschaft, Frühwarnung Niederschlag)				x	
N4.5	Die Umsetzung der Oberflächenabflusskarten ist nicht geklärt.	ravi, Gemeinden (VLG), vif GVL, M. Wigger	Planer und kommunale Bauvorsteher für Oberflächenabflusskarten und deren Umsetzung sensibilisieren.				x	
N4.6	Das Feuerwehrrinspektorat erhält unzählige Wetterwarnungen (verschiedene Anbieter, regelmässige Updates etc.). Es ist eine Herausforderung die Warnungen richtig einzuschätzen und zu erkennen, ab welcher Warnstufe ein Ereignis für den Bevölkerungsschutz relevant wird. Es fehlt ein gutes Tool für die Entscheidungsunterstützung.	vif, FWI	Bei Unklarheit das Naturgefahren-Pikett des vif beziehen.				x	
N4.7		vif, FWI	Für Niederschlag läuft ein Pilotprojekt für eine verbesserte Frühwarnung. Es ist zu prüfen, ob dieses Frühwarn-Tool um Informationen zu Windböen erweitert werden könnte.				x	
N4.8	Die "Notfallplanungen Naturgefahren" werden nicht regelmässig aktualisiert.	FWI	"Notfallplanungen Naturgefahren" regelmässig aktualisieren				x	
N4.9	Gemäss den aktuellen Gefahrenkarten sind im Kanton Luzern ca. 1200 ha Siedlungsgebiete durch Überschwemmungen, Übermürung, Rutschungen, Steinschlag und Felssturz gefährdet und weisen ein Schutzdefizit aus.	Claudio Wiesmann, vif, Gemeinden	Systematische Planung und Realisierung von Schutzmassnahmen und Behebung der bestehenden Schutzdefizite. Zuständigkeit: - Hochwasserschutz: Kanton - Massenbewegungen: Gemeinden (Kanton bei Bauten des Kantons)				x	x
N4.10	Es fehlt eine flächendeckende Risikoübersicht zu Überschwemmungen (Vergleiche N3.14), Übermürungen, Rutschungen, Steinschlag und Felssturz als Grundlage für die risikobasierte Priorisierung der notwendigen Schutzmassnahmen - > siehe dazu N4.8).	vif	Auf Basis der Gefahrenkarten eine flächendeckende Übersicht zu den Risiken der Gefährdungen Hochwasser erstellen (Projekt läuft)		x			

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
T1.1	Es gibt keinen Standard wie lange Kritische Infrastrukturen ohne Strom funktionieren sollen.	KFS	Kritischen Infrastrukturen für Stromausfall sensibilisieren.				x	
T1.2	Der Kanton hat keinen Überblick, ob die KI über eine Notstromversorgung verfügung und wie lange diese ihren Betrieb oder mind. ihre Schlüsselfunktionen aufrechterhalten können.	KFS	Prüfen inwieweit KI notstromversorgt sind. Allgemein: Risiken für die KI kennen, auf Factsheets dokumentieren und regelmässig aktualisieren.				x	
T1.3	Es fehlt eine Übersicht welche/wie viele Landwirtschaftsbetriebe wie lange über Notstromversorgung ihren Betrieb aufrecht erhalten können.	lawa	Landwirtschaftsbetriebe für die Möglichkeit und Auswirkungen eines Stromausfalls sensibilisieren und Übersicht erstellen wie viele Landwirtschaftsbetriebe wie lange den Betrieb bei einem Stromausfall aufrechterhalten können.	x				
T1.4	Kanton hat keine Kenntnis wie lange die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Tunnelanlagen, bei einem Stromausfall funktionstüchtig sind.	vif	Funktionalität der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Tunnelanlagen bei Stromausfall bei Astra nachfragen.	x				
T1.5	Bei Stromausfall ist die Kommunikation mit den Gemeindeführungsstäben nicht sichergestellt, da diese über keine Notstromversorgung verfügen.	KFS	Prüfen, ob/wie Gemeindeführungsstäbe mit Notstromversorgung ausgestattet werden können.	x				
T1.6	Altersheime und Alterssiedlungen werden bei einem Stromausfall Unterstützungsbedarf haben. Es bestehen keine/kaum Konzepte in den Gemeinden wie diese Institutionen im Ereignisfall unterstützt werden können	VLG	Gemeinden für Ereignis "Stromausfall" und Herausforderungen bei Altersheimen und Alterssiedlungen sensibilisieren und sie auffordern Vorsorge zu betreiben. Beispielsweise zusammen mit Feuerwehr und Zivilschutz.	x				
T1.7	Es bestehen keine rechtlichen Grundlagen für die Priorisierung von kritischen Infrastrukturen bei einer Strommangellage in einer besonderen Lage.	KDWL --> BWL R. Walter	Bund motivieren rechtliche Grundlagen für die Priorisierung von kritischen Infrastrukturen auch in besonderen Lagen bei einer Strommangellage zu schaffen.		x			
T1.8	Im Kanton Luzern gibt es nur eine Tankstelle mit Notstromversorgung.	KFS	Konzept "Versorgung mit Treibstoff bei Stromausfall" erstellen. Leitfaden WL; Treibstoffversorgung Kantone	x				
T1.9	Aufgebot von Spitalpersonal bei Strom- und IKT-Ausfall ist nicht festgelegt.	Spitäler	Aufgebot von Spitalpersonal festlegen, für den Fall, dass Kommunikationsinfrastruktur nicht mehr funktioniert.				x	
T1.10	Unklar ob wichtige Gebäude für die kantonale Verwaltung, wie beispielsweise das neue Verwaltungsgebäude, das Regierungsgebäude etc. notstromversorgt sind.	Dienststelle IM	Klären ob wichtige Gebäude der kantonalen Verwaltung notstromversorgt sind.				x	
T1.11	Im Ereignisfall wird es an Notstromaggregaten mangeln, beispielsweise weil Landwirtschaftsbetriebe über keine verfügen.	KFS	Prüfen, ob der Kanton zusätzliche Notstromagregate anschaffen soll. C Bevölkerungsschutz sensibilisieren		x			
T2 Ausfall IKT-Dienstleistungen								
T2.1	Viele Gemeinden nutzen anstelle oder zusätzlich zum LUNet kommerzielle IT-Lösungen und sind vermutlich nicht bewusst, dass bei einem IKT-Ausfall wichtige Daten nicht mehr verfügbar sind.	VLG	Gemeinden für IKT-Ausfall und den Folgen für ihre Datenverwaltung/IT-Applikationen sensibilisieren.	x				
T2.2	Der Kanton hat keine aktuelle Übersicht welche Programme für den Betrieb des KFO und der kantonalen Verwaltung besonders wichtig sind.	DIN	Basierend auf einem aktualisierten Szenario der SVU 14 sollten die Bereichsleiter des KFS die kritischen Programme für den Betrieb des KFO und der kantonalen Verwaltung zusammentragen und prüfen, bei welchen Szenarien diese noch funktionsfähig sind.				x	
T2.3	Dem Kanton fehlt eine Übersicht ob die Kritischen Infrastrukturen bei einem längeren IKT-Ausfall funktionstüchtig bleiben.	KFS	Funktionstüchtigkeit der Kritischen Infrastrukturen erheben und sie motivieren die IKT-Minimalstandards des BWL umzusetzen. Prüfen, ob sie vertraglich verpflichtet werden können, die Minimalstandards umzusetzen.	x	x	x		
T2.4	Gemeinden sind teilweise schlecht auf IKT-Angriffe vorbereitet.	VLG	Gemeinden für das Thema IKT-Angriffe sensibilisieren und sie motivieren die IKT-Minimalstandards vom BWL umzusetzen.	x				
T2.5	Es fehlt ein Sicherheitsstandard für Geräte die übers Internet gesteuert werden können (Brandschutzanlagen, Heizungen, Lüftungen, Steuerung Reusswehr, Tunnel, Trinkwasser). Es ist unklar ob die kritischen Applikationen genügend geschützt sind.	OVG (Kt) KFS (KI) BL IT/IT-Sicherheit	Kritische Infrastrukturen und die kantonale Verwaltung für Massnahmen auf die Gefahr von Manipulationen/Angriffen via "internet of things" sensibilisieren und Möglichkeiten für die Erhöhung der Sicherheit diskutieren (Netz-Separierung, ...)				x	

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
T3.1	Spitäler haben nur einen kleinen Vorrat an Antidota für rund drei Patienten. Es ist eine Herausforderung frühzeitig Nachschub an Antidota in den Spitälern anzufordern. Zudem ist unklar ob die Informationsflüsse bezüglich Ursache, Gefahrenstoff etc. vom Unfallplatz bis zur Spitalapotheke funktionieren.	Spitäler	Informationsprozesse vom Unfallort bis zur Spitalapotheke im Fall eines Gefahrgutunfalls überprüfen und beüben.				x	
T3.2	Die Rettungsdienste verfügen über keine Dosimeter, die die akute Strahlung messen.	RD	Rettungsdienste zum Thema Radioaktivität sensibilisieren und Einsatzkräfte mit Dosimeter ausrüsten.				x	
T3.3	Im Ereignisfall ist mit einer hohen Zahl von Personen zu rechnen, die sich selbst in die Spitäler einweisen. Jedes Spital ist für die Triage und die Behandlung der "Selbsteinweiser" selbst verantwortlich.	nicht DIGE, Spitäler	Prüfen ob Spitäler auf einen grossen Andrang "Selbsteinweiser" gut vorbereitet sind.				x	
T3.4	Unklar welche Industrien und wie viele Personen von Gas abhängig sind, um ihren Betrieb, Heizung, Kochmöglichkeiten etc. sicherzustellen. Weiter ist nicht klar, welche Folgen ein längerer Gasversorgungsunterbruch, von beispielsweise einem halben Jahr, nachsichziehen würde.	KFS ewl, Willy Zemp und René Buob	Klären, welche Auswirkungen ein Ereignis (halbes Jahr kein Gas) haben könnte		x			
T4 KKW-Unfall								
T4.1	Es fehlt ein Gesamtkonzept "Radioaktivität".	KFS	Gesamtkonzept "Radioaktivität" erstellen 1) In einem Grobkonzept Zuständigkeiten Bund/Kanton/Gemeinden klären und Aufgaben für den Kanton sowie die Gemeinden (so weit möglich) festlegen. Als Basis dienen vorhandene Arbeiten auf Stufe Bund und von anderen Kantonen. Weiter gilt es, den Umsetzungsstand der "Defizitanalyse und Massnahmenliste zu den ABC-Referenzszenarien" aus dem Jahr 2011 zu prüfen und in das Gesamtkonzept aktualisiert zu integrieren. Das Grobkonzept identifiziert offene Fragen und stellt den Bedarf nach Feinkonzepten fest 2) Aus heutiger Sicht ist der Bedarf nach folgenden Feinkonzepten zu prüfen und ggf. zu erarbeiten: - Kommunikationskonzept - Evakuierungskonzept - Verkehrskonzept - Messkonzept Radioaktivität - Ressourcenmanagement - Dekontaminationskonzept - Regenerationskonzept 3) Nach Abschluss des Gesamtkonzepts "Radioaktivität": Kommunikation des zusammengetragenen Wissens				x	
T4.2	Es fehlt die Übersicht über Fachpersonen zu A-Themen	ABC-Koordinator	Liste von A-Fachpersonen erstellen	x				

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
	G1 Epidemie/Pandemie - Stand vor Corona-Ereignis	.						
G1.0		KFS	Erkenntnisse aus Corona-Pandemie auswerten und Aktualität der Defizite/Massnahmen G1.1 bis G1.11 überprüfen	x				
G1.1	Der Stand der Pandemievorsorge in den verschiedenen kantonalen Betrieben ist noch unterschiedlich. Teilweise bestehen schon umfassende Planungen (z. B. Spitäler, Lupol); bei anderen ist weniger bis gar nichts vorhanden oder der Stand unklar (v. a. auch kleinere Gemeinden, Alters- und Pflegeheime). Der Kanton (DIGE) macht aber keine Vorgaben dazu, wie die Vorsorgeplanung zu erfolgen hat. Dies liegt in der Verantwortung der Betriebe selbst. Es ist aber eine gesetzliche Grundlage vorhanden: Das Arbeitsgesetz schreibt eine Pandemie-Vorsorgeplanung vor.	was	Die Direktion Wirtschaft, Arbeit, Sozials (was) kontrolliert im Rahmen ihres ordentlichen Auftrags die Umsetzung von Planungen zur Pandemievorsorge.					
G1.2	"Pandemie-Box" zum Teil im Einsatz (Info-Blatt, Schutzmaterial) bei Lupol; bei Feuerwehr nicht vorhanden.	FWI	"Pandemie-Box" und genügend Reservematerial (Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel) bei Feuerwehren beschaffen	x				
G1.3	Der Zivilschutz muss für unterstützende Leistungen bei Massen-Impfungen mit Schutzmaterial ausgestattet werden (Masken, Handschuhe, etc.). Dies erfolgt durch die DIGE. Es ist unklar, wie der ZS bei einer Pandemie für andere Einsätze mit Schutzmaterial ausgestattet werden soll.	Gemeinden	Die Gemeinden müssen im Rahmen ihrer betrieblichen Vorsorgeplanungen entscheiden, ob sie für ihre ZSO Schutzmaterial beschaffen. Es ist zu klären, für welche Einsätze neben Massenimpfungen ggf. noch grössere Mengen an Schutzmaterial erforderlich wären.					
G1.4	Die BZG-Revision hat grosse Auswirkungen auf die ZS-Bestände in der gesamten Schweiz: Rund 1/3 weniger AdZS werden künftig zur Verfügung stehen. Es ist unklar, ob Impfzentren - wie derzeit von der DIGE geplant - noch betrieben werden können.	DIGE, ZS	Das Konzept zum Betrieb von Impfzentren im Pandemiefall ist zu überprüfen.					
G1.5	Hotels: Es ist unklar, ob es dort Massnahmen für Pandemievorsorge gibt.	Luzern Tourismus; Stadt Luzern	Luzern Tourismus anfragen, ob die Thematik "auf dem Schirm" ist.					
G1.6	Spitäler: Ressourcenengpässe sind das ganze grosse Problem! Vor allem auch bei Schulschliessungen, da v.a. weibliche Mitarbeiter, die dann nach den Kinder schauen.	Betriebe	Der Ausfall von Personal (10-40%) muss Teil der betrieblichen Pandemie-Vorsorgeplanung sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass keine externe Unterstützung kommt.					
G1.7	Ein Grossteil der Feuerwehren im Kanton sind Miliz-Organisationen. Derzeit fehlen noch Empfehlungen zur Pandemie-Vorsorge wie sie z. B. die Lupol hat. Diese Informationen könnten im Rahmen von Kursen oder einer anderen Info-Kampagne an die Feuerwehren weitergeleitet werden.	FWI	Information/Sensibilisierung der Feuerwehren über jährliche Kurse.	x				
G1.8	Alters- und Pflegeheime: Die Heime dürften im Fall einer Pandemie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Zuweisungen mehr an die Spitäler machen. Es ist unklar, wer hier die Entscheidungen trifft. Triage und Priorisierung sind unklar.	Betriebe	Triage / Priorisierung muss Teil der betrieblichen Pandemieplanung sein. Der Haus- oder Heimarzt entscheidet schlussendlich über eine Zuweisung an die Spitäler.					
G1.9	Es besteht schon im Alltag ein Engpass an intensivmedizinischer Betreuung. Im ganzen Kanton sind rund 60 Plätze vorhanden. Es sind aber weniger die Plätze selbst die limitierende Ressource, sondern das Personal.	Spitäler	Personelle Ressourcen sind Aufgabe der betriebsinternen Planungen.					
G1.10	Ausreichende Homeoffice-Lösungen, die auch bei längeren Absenzen eine möglichst effiziente Arbeit ermöglichen, sind noch nicht überall im Kanton verbreitet. Z. T. sind es vor allem Leitungsfunktionen; in den kleineren Gemeinden gibt es kaum solche Lösungen.	Betriebe	Homeoffice-Lösungen müssen Teil der betrieblichen Pandemieplanung sein. Betriebe sollten prüfen, welche Dienstleistungen von zu Hause aus angeboten werden könnten.					
G1.11	Die Kostenansätze für Einsätze des ZS bei Notlagen innerhalb des Kantons zu Gunsten des Kantons sind nicht geregelt. Andere Kantone, v.a. mit kantonalisiertem Zivilschutz, haben dies geregelt.	Parlament	Die Regelung dieser Ansätze ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung infolge der BZG-Revision zu berücksichtigen.					x

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
G2.1	Die Planung PROPECTO ging von 1'000 unterzubringenden Personen aus. Die Ergebnisse sind nicht einfach auf eine grössere Anzahl Schutzsuchender zu übertragen.	KFS / DAF	Aktualisierung rund alle fünf Jahre sicherstellen und für ein Mengengerüst gemäss Referenzszenario anpassen/ausbauen. Die aktualisierte Fassung ist im Rahmen des Behördenrapports zu präsentieren. Im Rahmen der Aktualisierung ist auf die Frage zu kären, wie der Zeitraum zu überbrücken ist, in dem sich Schutzsuchende schon in der Verantwortung des Kantons befinden, diese aber noch nicht an die Gemeinden weitergeleitet werden können. Dafür sind die Mengengerüste des Referenzszenarios anzuwenden.				x	x
G2.2	Im Durchschnitt gibt es rund 200 Plätze pro ZSAnlage. Für einen 24h-Betrieb bräuchte es 30 AdZS pro Tag sowie zusätzlich Private für Sicherheitsaufgaben --> grundsätzlich ausreichend AdZS vorhanden, um den Betrieb der Anlagen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherzustellen. Betreuer gibt es aber zu wenige für diese Aufgabe und Pioniere sind für diese Funktion nicht ausgebildet.	ZS, Bund	Die Ausbildung von Pionieren und der Führungsunterstützung erfolgt im Rahmen einsatzorientierter Ausbildung. Kleinstschutzräume sind durch die Eigentümer in Betrieb zu nehmen (Schulungsvideos, etc.) Öffentliche SR sind gem. Konzept BABS in Betrieb zu nehmen.					x
G2.3	Der Widerstand gegen eine länger andauernde Unterbringung Schutzsuchender ist eine grosse Herausforderung. Ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden und Kanton ist nicht sichergestellt; auch ist in Teilen des Kantons grosser Widerstand in der Bevölkerung zu erwarten.	DAF/VLG/ Stadt Luzern	Gemeinsames Informations- und Kommunikationskonzept erstellen. VLG und Stadt Luzern in die Konzepterstellung wie auch in die Vorbereitung von Infoveranstaltungen einbinden.				x	x
G2.4	Es gibt zu wenig Personal für gesundheitliche Überprüfung/Betreuung von Schutzsuchenden vor Ort. Auch beim DAF gibt es keine ausgebildeten personellen Ressourcen für die Triage.	DIGE/DAF	Im Rahmen der Ärzte-Notorganisation sensibilisieren und auf Aufgabe vorbereiten.				x	
G2.5	Es gibt insgesamt zu wenig Personal für psychologische Betreuung.	nicht DIGE lups/AeG/u.a.	Die Care-Teams des ZS können für den Ersteinsatz zum Einsatz kommen (akute Intervention); anschliessend sollten die bestehenden Strukturen ausreichen.				x	
G2.6	Es ist unklar, welche Schutzanlagen überhaupt zur Verfügung stünden und für die Unterbringung genutzt werden könnten (z.T. vermietet und "zweckentfremdet"). Es ist sicherzustellen, dass diese Anlagen innerhalb einer festgelegten Zeit nutzbar sind.	ZS, Bund	Im neuen kantonalen ZS-Gesetz ist zu regeln, dass der Kantone die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen regelt und überschaut. Planungsgrösse: 4'000 Schutzplätze					x
G2.7	Der Pool an Dolmetschern / Personen mit Sprachfähigkeiten ist limitiert.	DAF	Vorgehen festlegen und in PROPECTO aufnehmen		x			
G2.8	Es sind keine mobilen Infrastrukturen zur Unterbringung von Schutzsuchenden vorhanden.	KFS	Abklären, ob es ggf. zweckmässig ist, interkantonal entsprechende Infrastrukturen (mobile Küchen, Notstrom, sanitäre Anlagen, etc.) zu beschaffen				x	
G3 Tierseuche								
G3.1	Zivilschutz verfügt derzeit über einen Zug für die Tierseuchenbekämpfung. Der zweite Zug ist noch nicht einsatzbereit.	ZS; VetD	Zweiten Tierseuchenzug bis Ende 2020 einsatzbereit machen.				x	
G3.2	Für den Fall einer Tierseuche sind zu wenig Desinfektionsmittel und Schutzmaterial vorhanden, bzw. rechtzeitig verfügbar.	VetD	Mit privaten Firmen oder ggf. Schwimmbädern prüfen, ob die von diesen verwendeten Mittel im Ereignisfall bezogen und eingesetzt werden könnten, damit keine grosse Lagerhaltung durch den Kanton erforderlich ist.	x				
G3.3	Im Kanton LU gibt es zu wenig Ressourcen, um eine grössere Anzahl betroffener Höfe gleichzeitig zu desinfizieren und Viehbestände zu keulen - von anderen Kantonen wie auch der Armee ist zeitnah nur begrenzt Unterstützung zu erwarten.	VetD	Eine weitere Aufstockung der Ressourcen erscheint nicht verhältnismässig. Betroffene Höfe müssen im Ereignisfall priorisiert nacheinander abgearbeitet werden.	x				
G3.4	Jäger (v. a. auch solche, die Landwirte sind) sind sich zu wenig der Gefahr bewusst, dass sie bei Jagden im Ausland Erreger einführen könnten.	law, VetD	Jäger im Hinblick auf die bestehenden Risiken in geeigneter Form sensibilisieren.		x	x	x	x
G3.5	Veterinäramt und Gemeinden haben keine Übersicht zu verfügbaren Infrastrukturen im Kanton, wie z. B. leere Scheunen, Hallen, etc., um dort kontaminiertes oder zu entsorgendes Material zwischenzulagern.	VetD	Übersicht/Ressourcenregister in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellen.				x	

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
G3.7	Unklar, welches Material zum Einsatz käme, um z. B. Wildschutzzäune (z. B. gegen ASP) aufzubauen.	lawa; VetD	Material definieren und Verfügbarkeit/Bezugsquellen abklären.	x				
G3.8	Schutzmassnahmen gegen Seuchen wie die ASP können zu starken Nutzungseinschränkungen in der Landwirtschaft oder sogar Ernteverbote führen. Die betroffenen Landwirte sind dahingehend nicht sensibilisiert.	VetD; lawa	Gemeinden / Landwirte über sich abzeichnende Konsequenzen informieren, sobald diese absehbar sind.	x				
G3.9	Die finanzielle Entschädigung, die Landwirte bei der Tötung von Viehbeständen erhalten, beruht noch auf sehr alten Zahlen.	VetD	Beim Bund Druck machen für die Aktualisierung der Richtlinien für die Entschädigung von getöteten Tieren.	x				
G3.10	Im Fall einer grösseren Tierseuche wären die Kapazitäten der beiden Anlagen in Bazenhaid und Lyss (TMF und GZM) rasch ausgereizt und geeignete Transportmittel für Kadavertransporte sind ebenfalls begrenzt.	VetD	An kantonalen Tierärzte-Konferenz thematisieren	x				
G4 Verunreinigung Trinkwasser								
G4.1	Nicht alle Wasserversorgungen besitzen funktionierende-Konzepte für Trinkwasserversorgungen in Notlagen verfügt. Die Konzepte sind nicht immer aktuell.	uwe GEBO, Wasserversorgungen	Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung für Trinkwasserversorgung in Mangellagen (VTM) werden die Wasserversorgungen über eine Erstellung bzw. Aktualisierung informiert. Die Konzepte sind von den Wasserversorgungen anzupassen					x
G4.2	Es ist unklar, wie gut die Wasserversorger und deren Mitarbeiter für die Themen Informations- und IT-Sicherheit sensibilisiert sind und welche Schutzmassnahmen sie ergriffen haben. Es besteht in diesem Zusammenhang auch Unklarheit, ob die Versorger den Minimalstandard für die IKT bei der Trinkwasserversorgung kennen und bei sich umgesetzt haben.	Wasserversorgungen	Die SVGW Empfehlung W 1018 ist umzusetzen		x			
G4.3	Die Trinkwasserversorger sind nicht ausreichend sensibilisiert, dass etwas passieren kann und die Trinkwasserversorgung dann eingeschränkt ist oder sogar ausfällt.	Wasserversorgungen	Sensibilisierungskampagne durchführen. Informationen der Bevölkerungsschutz-Verantwortlichen der Gemeinden durch uwe. Informationen vom UWE über den Ablauf bei sofortiger Verschmutzung oder anderen Ausfällen des Trinkwassers (G4.1 - G4.11) an die Gemeinden. Von den Gemeinden an den BSV der Gemeinden		x			
G4.4	Bei grösseren Ereignissen hat das kantonale Labor kaum genug personelle Ressourcen (v.a. im Management) für eine effiziente Bewältigung.	Kant. Labor, KFS, GFS S. Arpagaus	Unterstützungsmöglichkeiten durch KFS/GFS prüfen	x				
G4.5	Überregionale Ereignisse würden dazu führen, dass die Ressourcen auf Stufe Gemeinden nicht mehr ausreichend wären. Zudem sind die Strukturen nicht klar, wie die Bewältigung ablaufen würde.	Gemeinden, KFS, GFS	Unterstützungsmöglichkeiten durch KFS/GFS prüfen. Zusammenarbeit/Prozesse definieren.					x
G4.6	Bei chemischen Verunreinigungen hätten kritische Infrastrukturen wie Spitäler oder Altenheime ein Problem. Vor allem kleinere Einrichtungen hätten ein Problem; grössere wie z. B. das LUKS sind hingegen einigermaßen gut aufgestellt - zumindest im Hinblick auf biologische Verunreinigungen.	Wasserversorgungen	Dies soll Teil des TWN (Trinkwasserversorgung in Notlagen)-Konzept sein, das bereits heute bei jeder Wasserversorgung vorhanden sein soll					x
G4.7	Die Kommunikationswege vom kantonalen Labor zum KFS/GFS sind unklar. Wer macht was bis wann?	Kant. Labor	Informationswege kläre, ggf. Übung mit dem Labor durchführen.	x				
G4.8	Kein Ressourcenregister vorhanden, das aufzeigt, wo welches Material vorhanden wäre.	KFS, GFS	Mitteltabellen erstellen bzw. Ressourcen in Erfahrung bringen.				x	
G5 Konventioneller Terroranschlag								
G5.1	Regierung und Stäbe haben keine Erfahrung im Umgang mit einem Terror-Ereignis. Auch liegt die Auswertung der SVU19 noch aus.	KFS	Abschlussbericht SVU19 abwarten und mögliche Massnahmenvorschläge/Empfehlungen abwarten. Es bedarf einer Regelung der Zuständigkeiten auf Stufe Bund.				x	

Nr.	Beschreibung Defizit	Lead für Beseitigung der Defizite	Vorschlag Massnahmen	Umsetzung bis:				
				2020	2021	2022	2023	2027
G5.3	Ersteinsatzkräfte sind im Umgang mit Terrorereignissen und damit einhergehenden Verletzungen nicht geschult. Dies kann zu massiven psychische Folgen führen. Es ist unklar, wie die Peer-Organisationen der Blaulichtorganisationen vorbereitet sind.	Lupol; Fw; Rettung	Peers und auch Care-Teams für den Einsatz nach Terrorereignissen weiterbilden.		x			
G5.4	Es ist unklar, wie kleinere Spitäler für den Fall der Behandlung von Terroropfern aufgestellt sind.	Spitäler	Vorbereitungsstand der kleineren Spitäler abklären.				x	
G5.5	Im Fall eines Terroranschlags in der Stadt Luzern würde der Verkehr im Zentrum zum erliegen kommen. Es besteht kein Konzept wie Rettungsachsen sichergestellt werden können.	Lupol	Konzept zum Freihalten von Rettungsachsen für potenzielle Anschlagpunkte in der Stadt Luzern erstellen und im Ereignisfall umsetzen (innerhalb der Stadt aber auch nach aussen)		x			
G5.6		KFS	Lifelines definieren (kantonales Projekt, nicht nur Stadt Luzern.)				x	
G6 ABC-Terroranschlag								
G6.1	Ersteinsatzkräfte haben Schwierigkeiten, zu erkennen, welche Gefährdung vorhanden ist. Die Ersten am Schadensplatz haben kaum eine Chance, sich nicht zu kontaminieren.	Lupol, Fw, Rettung	Geeignete Ausbildung anbieten für das richtige Verhalten bei möglichen Anschlägen; inkl. Sensibilisierung für Einsatz E-Dos.		x			
G6.2	Die Lupol verfügt über keine Ausrüstung zum Schutz vor ABC-Stoffen.	Lupol	Geeignete Schutzausrüstung in einem verhältnismässigen Umfang beschaffen.					x
G6.3	Die Diagnose-Möglichkeiten im Kanton sind limitiert. Es könnte lange dauern, bis klar ist, was für ein Stoff eingesetzt wurde.	ABC-Koordinator	Neue Nachweismöglichkeiten prüfen (z. B. FTIR-Gerät, das im Kt. BS im Einsatz ist) und wenn angezeigt, Beschaffung in Erwägung ziehen.			x		
G6.4	Das kantonale ABC-Schutz-Konzept ist nicht aktuell (2012), viele Pendenzen sind noch nicht erledigt.	KFS	Umsetzungsstand prüfen, Konzept aktualisieren, Umsetzung ausstehender Pendenzen koordinieren.				x	x